

Postulat Richard Plüss, betreffend Umfahrung Lupfig 06.72

Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,

Einmalig an dieser Vorlage ist, dass sie in der Kommission UBV auf der Traktandenliste war und die Kommission gar einen Augenschein vor Ort vornahm. Auch wenn die Kommission, auf Antrag, inhaltlich keine Stellung dazu bezog, bleibt zu hoffen, dass künftig solche kommunalpolitischen Vorstösse lediglich vom Regierungsrat behandelt werden. Die vom Postulanten geforderte Nord- Umfahrung Lupfig ist im Richtplan als Zwischenergebnis, das heisst zur Trassefreihaltung aufgeführt. Dies ist auch gut und richtig so. Beim Augenschein entpuppte sich diese Umfahrungsstrasse aber auch noch als eigentliche Erschliessungstrasse für ein nicht genügend erschlossenes Industriegebiet. Ich bin der Meinung, dass das grössten Teils hausgemachte Verkehrswachstum auf die Autobahn geleitet und nicht quer durch die Landschaft geführt werden soll. In der Liste „Prioritäten im Strassenbau“ werden 8 Ziele in einer Nutzwertanalyse gewichtet. Erst wenn diese in ihrer überwiegenden Mehrheit erfüllt sind, gelangt ein Projekt überhaupt zur Baureife. Auch hier schneidet die geforderte Umfahrung mehr als schlecht ab. Auch braucht es für eine Richtplananpassung ein geordnetes Verfahren und es muss ein Bauprogramm vorliegen. Lediglich eine Planstudie aus dem Jahre 1982 reicht hier bei weitem nicht aus um eine Aufnahme im kantonalen Bauprogramm zu erwirken. Auch sei hier an die Adresse der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gesagt, dass sie bei der Ausscheidung von künftigen Industrie- und Gewerbebezonen auch an den damit verbunden Mehr- und Durchgangsverkehr denken müssen und nicht einfach damit rechnen können, dass der Kanton dann schon die nötigen Umfahrungen für sie erstellen wird. Ich möchte sie bitten, aus den erwähnten Gründen, das Postulat abzulehnen, da es zu kurzfristig und sachlich nicht haltbar ist.

Besten Dank.
Roland Agustoni
Magden